

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8 -12 · 28195 Bremen

DOCDIDAC e. V.
- Verein zur Förderung der ärztlichen
Weiterbildung Norddeutschland -
Christian Fortner
Biernatzkistrasse 28

22767 Hamburg

Auskunft erteilt
Uta Kreuser
Zimmer 310
Tel.: +49 - (0)421 / 361 - 67 85
Fax: +49 - (0)421 / 361 - 1 55 23

E-mail
uta.kreuser@bildung.bremen.de

<http://www.lernportal.bremen.de>

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
02-213

Bremen, 8. Oktober 2008

Bildungsveranstaltung nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz
Ihr Antrag vom 02.10.2008, betreffend folgende Bildungsveranstaltung
zu meinem Aktenzeichen — II 11-12 - 223/2008

- **Fachkundenachweis "Rettungsdienst" – Teil A-D (Notarztkurs) - vom 08.11. – 15.11.2008**
(8 Tage) - **in Westerland/Sylt** - Anerkennung als Maßnahme der beruflichen Weiterbildung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgenannte Bildungsveranstaltung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes vom 18. Dezember 1974 (Brem.GBl. S. 348 / in der Fassung der letzten Änderung vom 18.12.2003), in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz vom 24. Januar 1983 (Brem.GBl. S. 3 / in der jeweils geltenden Fassung), anerkannt.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- Die Anerkennung ist auf zwei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides. Innerhalb dieser Frist kann die obengenannte Veranstaltung am genannten oder an einem anderen Ort **in der Bundesrepublik Deutschland** beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen - Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan - mit der anerkannten Veranstaltung übereinstimmen.
- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer gemäß dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 Abs. 2 der obengenannten Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der Ihnen zugesandte 'Berichtsbogen zum Bildungsurlaub nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz teilgenommen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreuser

p.s.: Bitte beachten Sie den **neuen Namen unserer Behörde**.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Emil-Waldmann-Str. 3
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis donnerstags
von 8:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Kto.-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Kto.-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01